

BM Holberg teilt den Ausschußmitgliedern mit, dass nach dem Schreiben des Ministeriums für Inneres und Kommunales NR Wv vom 25. 02. 2016 ein Grundsatzbeschluss über weitere strukturell wirkende Sanierungsmaßnahmen erforderlich sei, auch wenn deren Sanierungsbeitrag im Haushaltssanierungsplan 2016 noch nicht beziffert werden könne. Weiterhin habe ein Gespräch am 12. 04. 2016 bei der Bezirksregierung mit deren Kommunal- und Schulaufsicht stattgefunden, bei dem man deutlich gemacht habe, dass Einsparungen im Schulbereich erst in folgenden Jahren kostensparend wirksam würden und alle Veränderungen perspektivisch mit der Bezirksregierung abgestimmt werden müssten.

Aufgrund der Vorberatung im Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden und Schulleitungen Gymnasium, Realschule und Hauptschule, am 05. 04. 2016 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat folgende Grundsatzbeschlüsse:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt zur Vermeidung weiterer Grundsteuererhöhungen:

- den eingeschlagenen Weg der Standardreduzierung im Bereich des Baubetriebshofs (insbesondere in den Bereichen der Sport- und Grünflächenpflege) weiter fortzusetzen,
- freie Sporthallenkapazitäten der Vermarktung zuzuführen und
- die Schulgebäudekapazitäten an die Entwicklung der Schülerzahlen anzupassen. Auf Grundlage des gültigen Schulentwicklungsplans und der sich ergebenden laufenden Erkenntnisse erfolgt eine sukzessive Anpassung der genutzten Gebäudeflächen.

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend alle hierfür notwendigen Schritte einzuleiten. Die Schulleitungen sind in die Planungen zur Anpassung der Schulgebäudekapazitäten entsprechend einzubinden.

Durch diese eingeleiteten Maßnahmen ist mittelfristig eine deutliche Haushaltsentlastung zu erzielen.